



Freitag, den 12.05.2023

63. Jahrgang

Wandersaisoneneröffnung Neresheim am 14. Mai 2023

6 geführte Wanderungen

Musik und Programm im Stadtgarten

Kostenlose Fahrt mit der „Schättere“

Buntes Programm

Tourismus Ostalb

Anmeldung

Weitere Infos: www.deine-ostalb.de

SVW hosts Bezirkspokalfinale

18. MAI 2023

FINALE DER DAMEN
13:30 UHR

TSV HÜTTLINGEN VS SG EBENAT/WALDHAUSEN

FINALE DER HERREN
16:00 UHR

SF DORFMERKINGEN II VS SG RETTRINGEN II

IM ANSCHLUSS
Partynight mit DJ Käfer

DER SV WALDHAUSEN UND ALLE FINALISTEN FREUEN SICH AUF ZAHLREICHEN BESUCH.
ALS BESONDERES HIGHLIGHT GIBT ES NACH DEM SPIEL DEN SVW BURGER.



75 Jahre Schwäbische Post Stadtweite in Neresheim

20. Mai, 14 – 17 Uhr

Bahnhofsplatz
Härtsfelder
Museumsbahn



Anlässlich des 75-jährigen Jubiläums der Schwäbischen Post findet in Neresheim am 20. Mai eine Stadtweite statt. Die Schwäbische Post wettet hierbei, dass die Stadt Neresheim es nicht schafft, 75 Sänger/innen zu vereinen, die gemeinsam das Lied „Auf der schwäbischen Eisenbahn“ singen. Bitte kommen Sie am 20. Mai, um 14.00 Uhr vorbei und helfen uns, die Wette zu gewinnen.

Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung „Sonderbaufläche gewerbliche Landwirtschaft“ in Neresheim-Dorfmerkingen (Hohenlohe)

Der Gemeinderat der Stadt Neresheim hat in öffentlicher Sitzung am 22.03.2023 die Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt. Mit Bescheid vom 04.05.2023 hat das Landratsamt Ostalbkreis die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neresheim für den Bereich „Sonderbaufläche gewerbliche Landwirtschaft“ in Hohenlohe auf Gemarkung Dorfmerkingen gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung i. V. mit § 1 Abs. 2 der Verordnung der Landesregierung, des Innenministeriums und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 14.12.2004 (GBl. S. 916) genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Das ca. 1 ha große Plangebiet umfasst das Flurstück 1416 sowie Teile der Flurstücke 1500, 1409, 1409/3 und 1505 (letztere aufgrund von Sichtfeldern im Bereich der Landesstraße L 1080) und befindet sich im Osten des Weilers Hohenlohe. Die Fläche wird derzeit als landwirtschaftliche Hofstelle mit hofnahen Weideflächen genutzt und befindet sich in privatem Eigentum. Die Eigentümer möchten die Hofstelle ausbauen und einer erweiterten Nutzung zuführen.

Derzeit stellt der geltende Flächennutzungsplan der Stadt Neresheim das Gebiet teilweise als gemischte Baufläche

und teilweise als Außenbereich dar. Der Plan wird im Parallelverfahren geändert. Der Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplans wird als Sonderbaufläche dargestellt.

Maßgebend für die Genehmigung sind der Lageplan, die Begründung, der Umweltbericht, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung jeweils in der Fassung vom 21.11.2022/22.03.2023 sowie die zusammenfassende Erklärung vom 24.04.2023, gefertigt vom Ing.-Büro G+H Ingenieurteam GmbH aus Giengen a. d. Brenz.

Jedermann kann die Unterlagen der Flächennutzungsplanänderung (Lageplan, Begründung, Umweltbericht, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB) beim

Stadtbauamt Neresheim, Hauptstr. 21, 1. OG, Zimmer 502/503

während der üblichen Dienstzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren; außerhalb der üblichen Dienstzeiten können andere Termine vereinbart werden (Tel. 07326 8117 oder 8116). Des Weiteren sind die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Neresheim, www.neresheim.de > Leben > Bauleitplanung & Bebauungspläne > Flächennutzungsplan einsehbar.

Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen:

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt die Flächennutzungsplanänderung – sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

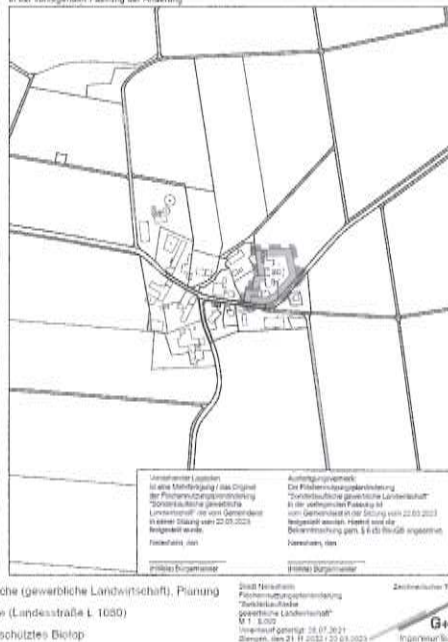
Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Neresheim, 12.05.2023
Thomas Häfele
Bürgermeister

geplannter Bereich des Flächennutzungsplans Neresheim, (M 1 : 5.000)
Änderung genehmigt am 03.11.2020



Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan Neresheim, (M 1 : 5.000)
in der vorliegenden Fassung der Änderung



Steuertermin 15.05.2023

Am 15.05.2023 wird die zweite Steuervorauszahlung 2023 zur Zahlung fällig.

Grundsteuer / Gewerbesteuer

Die Höhe der Vorauszahlung ist jeweils aus dem letzten Bescheid ersichtlich.

Wasserszins

Die Höhe der Vorauszahlung entnehmen Sie bitte Ihrem Bescheid über Wasserszins und Abwassergebühren 2022.

Bitte geben Sie bei Ihrer Zahlung unbedingt das Buchungszeichen an, um Buchungsfehler zu vermeiden. Bei Abbuchern wird die Vorauszahlung zum Fälligkeitszeitpunkt abgebucht.

Stadtkämmerei

– Lageplan nicht maßstabsgetreu –